

## **Position der CDU-Landtagsfraktion zum weiteren Umgang mit dem Wolf in Schleswig-Holstein**

Die zahlreichen Wolfsrisse der vergangenen Wochen – vor allem in den Kreisen Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen – belegen einen akuten Handlungsbedarf. Verschärft wird dieser durch eine zu erwartende weitere Ausdehnung der Wolfspopulation. Will man die Akzeptanz der Bevölkerung für den Wolf in Schleswig-Holstein erhalten, werden Schutzzäune als alleinige Maßnahme nicht ausreichen.

Wir verstehen die Sorgen der Schafhalter in Schleswig-Holstein, die sich in ihrer Existenz bedroht fühlen und zudem harten psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Wir erkennen aber auch die zunehmende Betroffenheit anderer Nutztierhalter. Mit den Regelungen als Voraussetzung für eine Entnahme sehen wir die Regierung auf dem richtigen Weg. Diesen gilt es konsequent weiter zu entwickeln.

Seit dem Verschwinden des Wolfes in Deutschland vor etwa 150 Jahren hat sich das Bild unserer Kulturlandschaft stark verändert (Infrastruktur, Besiedlungsdichte, Waldarmut und Küstenschutz). Dieser Veränderung und im Besonderen der Situation in Schleswig-Holstein gilt es auch Rechnung zu tragen. Zumindest in Teilen ist Schleswig-Holstein heute kein geeigneter Lebensraum mehr für Wölfe. Als waldärmstes Flächenland Deutschlands ist der Wolf – wie in keinem anderen Bundesland – auf Nutztiere als Nahrungsquelle angewiesen. Dies beinhaltet ein enormes Konfliktpotential.

### **Folgende Forderungen werden daher erhoben:**

- Der Wolf ist eine geschützte Art nach EU-Recht, obwohl er in seinem Bestand nicht mehr gefährdet ist. Wir brauchen eine europaweite Neubewertung des status quo mit dem Ziel der Überführung des Wolfes von Anhang 4 in Anhang 5 der FFH-Richtlinie. Die Festlegung einer Bestandsobergrenze wie z.B. in Frankreich oder Schweden hat durch die Bundesregierung zu erfolgen.
- Als Grundlage für eine bundesgesetzliche Änderung ist die FFH-Richtlinie im Weiteren klarzustellen und anzupassen. Dafür ist der Artikel 16 der FFH-Richtlinie vollständig in § 44 des BNatSchG umzusetzen. Deutschland hat hier seine bisher bestehenden Möglichkeiten nicht ausgenutzt. Auf gleicher Grundlage sind mit den Ländern abgestimmte Wolfsmanagementpläne zu entwickeln.

- Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Bestandsmanagements gehört die Aufnahme des Wolfes ins Bundes- und Landesjagdrecht.
- Durch das dauerhafte Aufstellen weiterer sog. Herdenschutzzäune wird die freie Landschaft nicht nur zerschnitten, sondern die Zäune sind auch eine tödliche Gefahr für andere freilebende Tiere – vom Greifvogel über den Igel bis zum Reh. Ihre Errichtung ist auf das notwendige Maß zu beschränken, da sie auch in einem Widerspruch zu den Erhaltungszielen betroffener FFH-Gebiete stehen kann. Die vom Land geförderten und zur Verfügung gestellten Zäunen können eine konkrete ergänzende Maßnahme sein, um einerseits die Schafe auf den Weiden zu schützen und andererseits festzustellen, ob es sich bei dem Wolf um einen Problemwolf handelt. Dass dies nicht in allen Landesteilen Schleswig-Holsteins eine praktikable Lösung sein kann, ist uns bewusst.
- Die Entnahme von Problemwölfen in Schleswig-Holstein wird entschlossener umgesetzt. Hierbei sind konkretere Maßnahmen erforderlich. Das könnte beispielsweise die Beauftragung von mehr Jägern sein. Im Falle einer erforderlichen Entnahme erfolgt dies unter intensiver Einbeziehung der Landesjägerschaft, der Nutzung ihrer Kenntnisse und mit einer ausreichenden Anzahl berechtigter Jäger. Unerlässlich ist im Falle einer Entnahme auch der Einsatz technischer Möglichkeiten wie Nachtsichtgeräte oder Drohnen, um den Wolf tatsächlich auch auffinden zu können – auch wenn das der Ethik des Jägers im Normalfall nicht entsprechen mag.
- Klar ist aber auch: Wenn der Wolf sich besiedelten Gebieten nähert und somit verhaltensauffällig wird, ist das eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit: Hier greift nicht mehr das Jagdrecht, sondern ist der Einsatz der Ordnungskräfte gefordert – und dass ohne zeitliche Verzögerung. In besiedelten Bereichen hat die Polizei die Aufgabe und Pflicht – nach Information durch Betroffene – Wölfe, die ihre Scheu gegenüber dem Menschen verloren haben und sich in bewohnten Bereichen aufhalten zu töten, um größeren Schaden abzuwenden.
- Im Bereich der Deiche und des angrenzenden Weidelandes genießt der Küstenschutz absoluten Vorrang vor dem Artenschutz, da hier auf Schafbeweidung nicht verzichtet werden kann. Wölfe können nicht geduldet werden und sind zu erlegen, da die Flächen nicht eingezäunt werden können. Ähnliches gilt für Gebiete mit einer hohen Weidetierdichte. So müssen insbesondere auch kleinteilige Winteräsaungsflächen im Binnenland wolfsfrei gehalten werden. Wegen der kurzen Nutzung (1 Woche) ist die Einzäunung nicht zumutbar und praxisuntauglich.